



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 00:32 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | TSV Erlabrunn - Antrag auf Zuschuss für Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz | BGM/150/2017 |
| 2 | Auftragsvergabe zur Kanalreinigung für 2017-2021 | BV/504/2017 |
| 3 | Auftragsvergaben zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen mit Stromsäulen auf dem Parkplatz des Badesees | BV/492/2017 |
| 4 | Auftragsvergabe zur Bestandsvermessung der Winterleite | BV/493/2017 |
| 5 | Erweiterung der Straßenbeleuchtung am nördlichen Ortseingang | BV/494/2017 |
| 6 | Auftragsvergabe Honorarvertrag für das Bürgerhaus, Zellinger Str. 1 | BV/503/2017 |
| 7 | Informationen und Termine | BV/495/2017 |
| 8 | Bestätigung der wiedergewählten Feuerwehrkommandanten | HA/375/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Körber, Jochen

nicht entschuldigt

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	TSV Erlabrunn - Antrag auf Zuschuss für Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
--------------	---

Mit Antrag vom 20.01.2017, den der 1. Bgm. in der Sitzung verlas, hat der TSV Erlabrunn einen Zuschuss von 30%, max 60.000 €, für den Umbau des renovierungsbedürftigen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz beantragt. Der Projektbeauftragte des TSV Erlabrunn, Herr Thomas Schmitt, erläuterte dem Gemeinderat anhand einer ausführlichen und sehr anschaulichen PowerPoint-Präsentation, dass es wesentlich sinnvoller ist, den stark renovierungsbedürftigen Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen, auch wenn dieses bei Betrachtung der Kosten auf 20 Jahre um 35.000 bis 40.000 € teurer ist. Dem steht jedoch gegenüber, dass ein Kunstrasenplatz wesentlich nutzungsfreundlicher und auch über einen deutlich längeren Zeitraum pro Jahr beispielbar ist. Zudem wird dadurch die Attraktivität des Fußballs, insbesondere für die Jugend, deutlich erhöht. Im Rahmen der Errichtung eines Kunstrasenplatzes müssen 23 um den derzeitigen Tennenplatz stehende Laubbäume entfernt werden. Hierfür wurden Ersatzpflanzungen auf den beiden nördlich des Sportplatzes liegenden Grundstücken der Gemeinde mit dem Landratsamt abgesprochen. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass bei dem in den Kunstrasenplatz eingearbeiteten Korkgranulat Naturkork und kein Recyclingkork zur Anwendung kommt.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des TSV Erlabrunn in Höhe von 30% auf die Gesamtkosten der Maßnahme bis zu einer maximalen Höhe von 60.000 € zu. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vorzulegen.
- Der aus Gründen der erhöhten Verletzungsgefahr, des unverhältnismäßig hohen Pflegeaufwands des Kunstrasens und zum Schutz der neuen Drainagen erforderlichen Entfernung der Laubgehölze und Laubbäume wird zugestimmt.
- Der TSV Erlabrunn wird verpflichtet, auf den Grundstücken 4114/0 und 4115/0 der Gemeinde Erlabrunn auf 600 qm angrenzend an die Staatsstraße 2300 die mit dem Landratsamt Würzburg vereinbarten Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	Auftragsvergabe zur Kanalreinigung für 2017-2021
--------------	---

Das Techn. Bauamt hat die Leistungen zur Kanalreinigung und halbjährlichen Ölabscheider-Inspektion für die kommenden 5 Jahre ausgeschrieben.

Es wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen zwei ausgefüllte LVs zur Wertung ein.

Angefragt wurden Einheitspreise je laufendem Meter Kanal in unterschiedlichen Durchmesser. Hinzu kommen Zuschläge für Verschmutzungen (abhängig vom Verschmutzungsgrad). Nach Prüfung der Angebote stellte sich das Angebot der Fa. Ebner (bisherige beauftragte Firma) als

das wirtschaftlichste dar. Zusätzlich ist noch mit etwa 1.500 € für die Entsorgung des Räumguts zu rechnen. Hinzu kommen unkalkulierbare Zulagen für die Verschmutzung, abhängig davon wie stark die Verschmutzung ist.

Es wurde mit dem LV auch ein Nebenangebot als „Pauschale“ abgegeben. Dieses beinhaltet die Reinigung der Mischwasserkanäle und Brunnenleitung, die Entsorgungskosten und sämtliche Zulagen.

Unabhängig davon, welche Vergütung beauftragt wird, ist die Entleerung des Ölabscheiders gesondert zu verrechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt die Fa. Ebner mit der Kanalreinigung für die Jahre 2017 bis 2021. Die Beauftragung erfolgt als Pauschale. Die Gemeinde vergütet die Leistungen über die im Nebenangebot angebotene Summe.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Auftragsvergaben zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen mit Stromsäulen auf dem Parkplatz des Badesees
--

Die Genehmigungen (Baurecht und Wasserrecht) zum Bauvorhaben „Wohnmobilstellplätze“ wurden mit den Bescheiden des Landratsamtes am 04. und 12. Januar 2017 erteilt.

Auftragsvergaben der einzelnen Firmen/Lieferanten:

Tiefbau

Für die Tiefbauarbeiten hat das Tiefbauamt, neben dem Jahres-LV, 4 weitere Firmen angeschrieben ein entsprechendes Angebot abzugeben. 2 weitere Angebote gingen fristgerecht ein.

Das preisgünstigste Angebot kam von der Firma Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim, zu einem Bruttopreis von 8.427,76 €.

Stromsäule

Dem Bauamt liegen 4 größtenteils vergleichbare Angebote vor. Alle Säulen werden über einen Münzeinwurf gesteuert. Der Strombezug läuft kWh-abhängig.

In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister fiel die Auswahl auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Beckmann, Hövelhof, mit einem Bruttoangebotspreis von 3.372,46 €.

Stromanschluss

Zur Stromversorgung der Säule ist ein „Hausanschluss“ des Netzbetreibers „Bayernwerk“ nötig. Dem Techn. Bauamt liegt ein Angebot in Höhe von brutto 2.854,57 € vor.

Elektroarbeiten

Zum Anschluss der Stromsäule an das Stromnetz wurde ein Angebot vom Elektriker Raab eingeholt. Der Brutto-Angebotspreis liegt bei 1.242,61 €.

Die Verrechnung der einzelnen Aufträge erfolgt jeweils nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Tiefbau

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Würzburger Pflasterbau,

Veitshöchheim, zu einem Bruttoangebotspreis von 8.427,76 €.

Stromsäule

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Firma Beckmann, Hövelhof, zu einem Bruttoangebotspreis von 3.372,46 €.

Stromanschluss

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den Netzbetreiber bayernwerk, zu einem Bruttoangebotspreis von 2.854,57 €.

Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den Elektriker Hermann Raab zu einem Bruttoangebotspreis von 1.242,61 €

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Auftragsvergabe zur Bestandsvermessung der Winterleite

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme „Sanierung Winterleite“ (Baufläche ca. 2.400 qm) ist es erforderlich, eine Bestandsvermessung im Vorfeld durchzuführen.

Wie bereits auch schon bei den Projekten „Schanzgraben“ und „Neubergstraße“ liegt dem Techn. Bauamt ein sehr wirtschaftliches Angebot des Büros Wolfgang Dürrnagel, Üttingen, vor. Die Angebotshöhe über das Festhonorar liegt pauschal bei brutto 3.332 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Vermessungsbüro Wolfgang Dürrnagel, Uettingen, zu einem Brutto-Festhonorar von 3.332,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Erweiterung der Straßenbeleuchtung am nördlichen Ortseingang

In der Sitzung am 03.11.2016 wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der nördlichen Zellinger Straße angeregt.

Dem Techn. Bauamt liegt ein Angebot des Netzbetreibers „Bayernwerk“ vor. Eine Erweiterung um 4 Leuchten beläuft sich auf brutto 6.214,62 €. Zusätzlich sind Erdarbeiten in Höhe von rund 8.240 € (Jahres-LV-Preise) nötig.

Aus Sicht des Techn. Bauamts macht die Maßnahme nur dann Sinn, wenn in dem Zusammenhang mit einem befestigten, neuen Gehweg zu rechnen ist. Änderungen der Maststandorte und Kabelführung würden unnötig hohe Folgekosten bei evtl. nachfolgenden Gehwegneubauten nach sich ziehen.

Der Gemeinderat war sich weitgehend einig, dass die Ergänzung der Straßenbeleuchtung nur in Zusammenhang mit einem Gehwegausbau sinnvoll ist. Insoweit wird die Verwaltung beauftragt, die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, welche Kosten mit der Errichtung eines Gehweges verbunden sind, eine Klärung, ob Beiträge und in welcher Höhe zu erheben sind und wer alles für die Beitragserhebung herangezogen werden muss. Zudem ist zu klären, ob bei einer Gehwegerrichtung auf der westlichen Straßenseite die Parkplätze auf der östlichen Straßenseite erhalten bleiben können, da Begegnungsverkehr möglich sein muss. Nach entsprechender Vorlagenergänzung ist die Vorlage erneut in die Sitzung einzubringen.

zurückgestellt Ja 11 Nein 0

TOP 6 Auftragsvergabe Honorarvertrag für das Bürgerhaus, Zellinger Str. 1

Das Projekt „Bürgerhaus Erlabrunn“ wurde bei der Bewerbung zur Förderung nach dem ELER-Programm 2014-2020 in Bayern berücksichtigt und muss zeitnah begonnen werden, um den Bewilligungszeitraum bis 14.12.2018 einhalten zu können.

Das Architekturbüro Baumeister aus Margetshöchheim hat bereits im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung die Leistungsphasen 1 bis 4 durchgeführt. Für die restlichen Leistungsphasen liegt nun ein Honorarangebot vor. Die anrechenbaren Kosten richten sich nach den Summen der Kostenberechnung vom 03.02.2016.

Honorarangebot Gebäudeplanung nach HOAI: Honorarzone III Mindestsatz
7% Umbau- und Modernisierungszuschlag
4% Baunebenkosten
Grundleistungen Lph 5-9 gem. HOAI: 73% / vereinbart 72%, da Teilleistungen bei der Angebotseinholung und Vergabe vom Techn. Bauamt der Verwaltung erbracht werden.
Vorläufige Honorarkosten: 133.485,75 € incl. MwSt.

Vom Büro Mitnacht-Beratende Ingenieure aus Würzburg liegt ebenfalls das weitere Honorarangebot vor, für die restlichen Leistungsphasen 4 bis 6. Die Leistungsphasen 1 bis 3 wurden bereits zur Entwurfsplanung beauftragt.

Honorarangebot Tragwerksplanung nach HOAI: Honorarzone III Mindestsatz
20% Umbau- und Modernisierungszuschlag
4% Baunebenkosten
Grundleistungen Lph 4 bis 6 gem. HOAI: 72% vereinbart.
Als besondere Leistungen für die Objektüberwachung werden die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks, die ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe und das Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen zu insgesamt 12% angeboten.
Vorläufige Honorarkosten: 51.713,20 € incl. MwSt.

Der Umbauszuschlag des Statikers ist höher als der des Architekten, da der Statiker einen hohen Aufwand für die Leistungen an der Bestandsscheune, dem Gewölbekeller, den Fundamenten nach den Abbrucharbeiten und den Sicherungsmaßnahmen der Baugrube z.B. für die bestehende Mauer und den Treppenaufgang zum Rathaus hat.

Der grobe Zeitplan sieht vor, dass im Februar die Werkplanungsleistungen und im Anschluss die Vorbereitungen der ersten Hauptausschreibungen beginnen. Im Juni/Juli ist mit den Ausschreibungen der Hauptgewerke zu rechnen. Der Baubeginn ist im September vorgesehen. Es wird in den nächsten Wochen geprüft, ob es Sinn macht, den Altbau bereits vorzeitig abzurechen, dies würde dann vermutlich im Mai/Juni geschehen.

Es wird vorgeschlagen, für Ende Februar einen ersten Besprechungstermin der Werkplanung mit dem Gemeinderat zu vereinbaren.

Der 1. Bgm. wies den Gemeinderat darauf hin, dass sowohl die Freiwillige Feuerwehr als auch die Polizei vor dem Abriss des alten Weckesserhauses jeweils eine Übung in diesem Gebäude abhalten wird. Vorher wird jedoch die Bevölkerung informiert.

Beschluss:

Mit dem Architekturbüro Baumeister aus Margetshöchheim wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Leistungen laut HOAI 2013 für das Projekt „Bürgerhaus Erlabrunn“ geschlossen.

Es erfolgt eine stufenweise Vergabe, zunächst für die Leistungsphasen 5 bis 7.
Die weiteren Leistungen werden je nach Planungsfortschritt rechtzeitig, durch Genehmigung des 1. Bürgermeisters, schriftlich in Auftrag gegeben.

Für die weitere Tragwerksplanung wird das Ingenieurbüro Mittnacht aus Würzburg zu den vor genannten, angebotenen Konditionen laut HOAI 2013 beauftragt. Die Auftragsvergabe erstreckt sich auf die Leistungsphasen 4 bis 6.

Die besonderen Leistungen für die Objektüberwachung werden je nach Planungsfortschritt und Erfordernis rechtzeitig, durch Genehmigung des 1. Bürgermeisters, schriftlich in Auftrag gegeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 7 Informationen und Termine

A) Bauangelegenheiten

FINr. 1900/27 und FINr. 4892, Falkenburgstr. 13

Über die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung vom 12.01.2017 beraten und die Frage aufgeworfen, ob der Bebauungsplan bezüglich der Abgrabungen eingehalten wurde. Der Bürgermeister hat dazu das Landratsamt um Überprüfung gebeten. Das Landratsamt hat die Baumaßnahme am 23.01.2017 bezüglich der Arbeiten hinter dem Haus eingestellt.

Abriss Obere Kirchgasse 1

Das ursprünglich bestehende Hoftor, das wieder errichtet werden sollte, fehlt noch. Diesbezüglich wurden die Eigentümer am 12.01.2017 angeschrieben.

Falkenburgstr. 55

Für ein Bauvorhaben in der Falkenburgstr. 55 wurde das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

B) Termin am 12.12.2016

Der 1. Bgm. erläuterte, dass eine Vorauswahl einer Werbeagentur für die Namensfindung des Vereins noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Er gab den Hinweis und die Bitte weiter, Unternehmen, Winzer, Hotels mögen sich dem Verein als Mitglieder anschließen.

C) Videoüberwachung Neubergstraße Ecke Röthenstraße

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat das Schreiben des Bay. Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 11.01.2017 vor. Demnach ist die dort vorgenommene Videoüberwachung nicht unzulässig.

D) Sperrung Staatsstraße 2300

Der 1. Bgm. unterrichtete den Gemeinderat über das Ergebnis der Besprechung vom 18.01.2017 bezüglich der Sperrung der ST2300 zwischen Erlabrunn und Zellingen. Der Umleitungsverkehr soll über Leinach geführt werden. Für die Osterferien ist eine Vollsperrung geplant, wobei morgens versucht werden soll, den üblichen Busverkehr Richtung Würzburg regulär fahren zu lassen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Straßenmarkierungen nicht wieder zu Lärmproblemen führen.

E) Wasserverlust 2016

Im Jahr 2016 betrug der Wasserverlust der Gemeinde Erlabrunn 6,96%.

F) Dorfbrunnen

Der 1. Bgm. informierte, dass der Dorfbrunnen noch nicht steht und dies auch noch einige

Zeit in Anspruch nehmen wird. Derzeit ist man noch auf der Suche nach einer praktikablen und günstigen Lösung. Sobald diese gefunden ist, soll ein entsprechendes Angebot dem Gemeinderat vorgelegt werden. Voraussichtlich wird der Dorfbrunnen bis Ostern noch nicht stehen.

G) Gewölbekeller, Treffen am 16.01.2017 mit Studenten

Es wurden drei Gewölbekeller besichtigt. Hierzu werden von den Studenten entsprechende Bachelorarbeiten erstellt, die dann auch den Beteiligten und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

H) Termin am 06.02.2017 zur Besichtigung LED-Beleuchtung in Marktheidenfeld

Treffpunkt zur Abfahrt um 16 Uhr am Rathaus, folgende Gemeinderäte fahren mit: der 1. Bgm. Thomas Benkert, 2. Bgm. Jürgen Ködel, Torsten Freitag, Inge Jahn, Katja Hessenauer, Jürgen Appel, Christian Klüpfel, Günter Körber sowie Herr Hild vom Techn. Bauamt, evtl. noch Gemeinderäte Klaus Körber und Wolfgang Kuhl. Als Fahrer sind vorgesehen 1. Bgm. Benkert und Herr Hild vom Bauamt.

I) Termin Waldgang 17.02.2017

J) Informationen des Technischen Bauamtes

- Das Techn. Bauamt informiert, dass das Bauvorhaben in der Graf-Rieneck-Str. 26 über die Schlossergasse mit Wasser und Kanal erschlossen wird.
- Es werden drei Garnituren für Bänke im Außenbereich bestellt.

K) Weitere Termine

16.03.: Generalversammlung des Elisabethen Vereins

17.03.: Übung einer Polizeieinheit im Kindergarten. An diesem Tag findet kein Kindergartenbetrieb statt.

L) Geländer in der Mehle

Die deformierten Geländer in der Mehle müssen nicht ersetzt werden, da aufgrund der Geländeführung und Neigung keine Geländer erforderlich sind.

M) Bürgeranfrage

Herr Wolfgang Förtig fragte an, ob sich der Zweckverband Naherholung an den Kosten für die Wohnmobilstellplätze beteiligt. Dies wurde vom 1. Bgm. verneint.

TOP 8 Bestätigung der wiedergewählten Feuerwehrkommandanten
--

Am 08.01.2017 fand im Rahmen einer Dienstversammlung und der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr die geheime Wahl des 1. Kommandanten und seines Stellvertreters statt (Art. 8 Abs. 2 BayFWG). Als 1 Kommandant wurde Günther Körber von 45 der anwesenden 51 Wahlberechtigten gewählt.

Als Stellvertreter wurde Thomas Franz von 46 der anwesenden 51 Wahlberechtigten gewählt.

Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. Leumund etc.) ungeeignet ist.

Art. 8 Abs. 5 BayFwG

Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

Beschluss:

Der gewählte stellvertretende Feuerwehrkommandant Thomas Franz wird bestätigt, da keine Versagungsgründe gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG gegen ihn vorliegen bzw. bekannt sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Der 1. Bgm. verwies darauf, dass die Entscheidung über die Bestätigung des 1. Kommandanten wegen persönlicher Belange nicht im öffentlichen Teil beraten werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in